

### **... 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Gender Studies (Version 2020)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am # 2026 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am # 2026 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Gender Studies (Version 2020), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2020, 26. Stück, Nr. 238, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2024, 34. Stück, Nr. 260, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

1. Im Pflichtmodul „Mastermodul“ werden in den Modulzielen folgende Sätze angefügt:  
„Die Studierenden können im Laufe des UE Proposal-Workshops ein wissenschaftlich fundiertes Exposé für ihre Masterarbeit entwickeln und finden eine geeignete Betreuungsperson für ihre Masterarbeit. Im SE Masterarbeit können sie ihre Masterarbeit auf Basis von Peer-Feedback und fachlicher Begleitung systematisch weiterentwickeln.“

#### **(2) § 12 Inkrafttreten**

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2026 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
L ü f t e n e g g e r